

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Bayr
Genossinnen und Genossen

betreffend: Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

eingebraucht in der 183. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 15. November 2022 im Zuge der Debatte zu **TOP 11**, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1669 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023- BFG 2023) samt Anlagen (1787 d.B.) - UG 12 Äußeres

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde im Jahr 1950 vom Europarat ausgearbeitet, dem alle europäischen Staaten mit Ausnahme von Belarus, Russland und Kosovo angehören. Österreich ist Mitglied des Europarates und in der UG 12 sind für diesen 5,850 Mio. Euro an Mitgliedsbeiträgen vorgesehen.

Für Österreich hat die EMRK eine besondere Bedeutung, da sie hierzulande seit 1964 im Verfassungsrang steht.

Menschenrechte sind unteilbar. Laut dem Regierungsprogramm positioniert sich Österreich in der kommenden Legislaturperiode aktiv als internationaler Vorreiter beim Menschenrechtsschutz und in der Friedenspolitik sowie als Ort des Dialogs und bekennt sich zu einem umfassenden Menschenrechtsschutz als fester und integraler Bestandteil der österreichischen Außenpolitik¹. Weiters wird im Regierungsprogramm die Aufwertung des Menschenrechtsschutzes in allen Ressorts der Bundes- und Landesregierungen, sowie das Engagement für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte aktiv hervorgehoben.

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist Antwort Europas auf den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust. Bundespräsident Alexander Van der Bellen bekräftigte in den letzten Tagen, dass die EMRK eine große Errungenschaft der Menschheit sei, ein Kompass der Humanität und zum Grundkonsens der Republik gehöre.²

Auch die Bundesministerinnen Edtstadler und Zadic bezeichneten die EMRK als unverhandelbar. Anschließend an dieses Bekenntnis stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

„Die Bundesregierung wird aufgefordert sich vollumfassend zu der sich im Verfassungsrang befindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu bekennen und für die unveränderte Geltung ebendieser vehement einzutreten, denn Menschenrechte sind die Säule des Rechtsstaates und unverhandelbar“.

Petra Bayr

Helmut (Kuchler)

Ulrich (Kuchler)

¹ Regierungsprogramm 2020 – 2024 „Aus Verantwortung für Österreich“, S.129

² Vgl. <https://orf.at/stories/3293806/>; Stand: 15.11.2022

Florian (Kuchler)

Corina (Cornelia Ecker)

